

Weisung 202104007 vom 12.04.2021 – Beendigung des Verfahrens zur Prävention von Lehrabbrüchen (PraeLab) bis 31.12.2021

Laufende Nummer: 202104007

Geschäftszeichen: AM5 – 6302.2 / 6300.11 / 6300.5 / 1937

Gültig ab: 12.04.2021

Gültig bis: 31.12.2021

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201712004 vom 20.12.2017 – Bundesweite fakultative Einführung des Dienstleistungsangebotes PraeLab

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201712004 vom 20.12.2017 – Bundesweite fakultative Einführung des Dienstleistungsangebotes PraeLab zum 31.12.2021

Um vorzeitigen Vertragslösungen vorzubeugen, wurde das Verfahren PraeLab ab 01.01.2018 bundesweit fakultativ eingeführt. Damit wurden erstmals systematisch Auszubildende mit Unterstützungsbedarf identifiziert und ein besserer Zugang zu den Berufsschulen geschaffen. Mehrere Untersuchungen weisen darauf hin, dass individuelle Beratung und kontinuierliche Begleitung wie bei der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) besser geeignet sind, abbruchgefährdete Auszubildende zu unterstützen. Daher wird die BA das Verfahren nach dem 31.12.2021 nicht fortführen.

1. Ausgangssituation

Das Verfahren PraeLab verfolgt das Ziel, abbruchgefährdete Auszubildende frühzeitig zu identifizieren und zu beraten bzw. nach erfolgten Vertragslösungen Anschlussperspektiven



zu eröffnen und den Verbleib im Bildungssystem zu sichern. Seit 2018 steht PraeLab allen Agenturen für Arbeit (AA) als fakultatives Angebot zur Verfügung.

Die Prüfung des Bundesrechnungshofes (BRH), die Implementationsstudie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Hinweise aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Rückmeldungen aus den Regionaldirektionen (RD) und Agenturen für Arbeit (AA) haben gezeigt, dass PraeLab nicht das geeignete Mittel zur Identifizierung abbruchgefährdeter Jugendlicher und damit zur Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen ist.

Das begleitende Monitoring belegt, dass die Inanspruchnahme des Verfahrens sehr gering ist. Nur etwa 0,5 Prozent der Auszubildenden, die laut Berufsbildungsbericht 2020 ihre Ausbildung abgebrochen haben, wurden durch das Verfahren identifiziert.

Als positiver Effekt des PraeLab-Verfahrens lässt sich festhalten, dass dadurch ein besserer Zugang zu den Berufsschulen geschaffen wurde, zu denen zum Zeitpunkt der Implementation von PraeLab nur partielle Kontakte bestanden. PraeLab erwies sich als guter Ausgangspunkt, mit den Auszubildenden über Schwierigkeiten in der Ausbildung ins Gespräch zu kommen. Es förderte die bewusste Wahrnehmung von aufkommenden Herausforderungen und wies auf die Möglichkeit der individuellen Beratung und Unterstützung durch die AA hin. Demzufolge konnten nachhaltige Unterstützungsmöglichkeiten der AA oder Beratungsangebote externer Kooperationspartner unterbreitet werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Berufsschulen und die vertrauensvollere Beziehung zu den Jugendlichen konnten auch komplexe Situationen schnell und friktionsfrei gelöst werden. Zudem hat PraeLab den Auszubildenden, bei denen keine akute Abbruchgefährdung vorlag, die Gelegenheit geboten, insgesamt über ihre Kompetenzen und ihre Ausbildungssituation zu reflektieren. Zudem trug das Verfahren zur Sensibilisierung für das Thema „vorzeitige Vertragslösungen“ und zum Aufbau entsprechender Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und die Verhinderung vorzeitiger Vertragslösungen bleibt weiterhin zentrale Aufgabe der BA am Übergang Schule – Beruf. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) steht seit 2020 eine Dienstleistung zur Beratung von Auszubildenden und für eine dauerhafte Kooperation mit den Berufsschulen zur Verfügung. Im Rahmen der LBB hat die BA ab 2020 ihr Beratungsangebot an den Berufsschulen erweitert. Das Ziel ist, Auszubildende über den gesamten Verlauf ihrer beruflichen Ausbildung zu begleiten und dadurch Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren, bei entsprechendem Bedarf mit Förderinstrumenten im Bereich der Ausbildungsförderung zu unterstützen und bei einem unvermeidbaren Abbruch berufliche Alternativen aufzuzeigen.



Somit werden die jungen Menschen von der Vor-Vorentlassklasse über die weiterführende Schule sowie während der Berufsausbildung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater kontinuierlich begleitet. Die Auszubildenden werden präventiv und ganzheitlich unterstützt.

2. Auftrag und Ziel

Unter Würdigung der Kosten-Nutzen-Relation der Weiterführung, aufgrund der oben genannten Erkenntnisse sowie der Einführung der LBB wird die BA das Verfahren PraeLab nach Auslaufen des jetzigen IT-Dienstleistungsvertrags nach dem 31.12.2021 nicht fortführen. Im Verlauf des Jahres 2021 erfolgt die sukzessive Beendigung der operativen Durchführung des Verfahrens. Die Agenturen entscheiden weiterhin in dezentraler Verantwortung bis zum 31.12.2021 über die Nutzung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- informieren die beteiligten Netzwerkpartner auf Landesebene über den Zeitpunkt der Beendigung des Verfahrens in ihrem Bezirk,
- übermitteln bei weiterer Nutzung durch die AA ihres Bezirkes im Rahmen des Monitorings die erforderlichen, aggregierten Daten an die Zentrale.

Die Agenturen für Arbeit

- entscheiden in dezentraler Verantwortung über die weitere Durchführung bis zum 31.12.2021,
- informieren die beteiligten Netzwerkpartner über den Zeitpunkt der Beendigung des Verfahrens in ihrer AA,
- übermitteln bei weiterer Nutzung im Rahmen des Monitorings die erforderlichen, aggregierten Daten an die RD.

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

- führt bei Bedarf für die beteiligten Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie Lehrkräfte und ggf. weitere Netzwerkpartner die bereits geplanten Schulungen zum PraeLab-Verfahren durch.



4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

